



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan
(BWP-2013-17-N)

Teil A: Grundlagen

FFH 6208-302 „Hochwald“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: Willigalla - Ökologische Gutachten
Dr. Christoph Willigalla
Am Großen Sand 22
55124 Mainz
www.willigalla.de

Version: 1.0,

Zuletzt geändert: 26.11.2018

Koblenz, November 2018



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung Natura 2000	1
2	Grundlagen.....	4
2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	8
2.2	Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes	10
3	Natura 2000-Fachdaten	11
3.1	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I).....	12
3.2	Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II).....	16
3.3	Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2).....	17
4	Weitere relevante Naturschutzdaten	17
5	Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke	20

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Beitrag der Landwirtschaftskammer (LWK)
3. Grundlagenkarte (3 Teilkarten)
4. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen (LRT)
(Internetangebot des LfU)
5. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten
(Internetangebot des LfU)
6. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [\[mehr\]](#).

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter

Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LfU, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland
(Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland
(Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen

<p>Beschreibung des Gebietes</p>	<p>Der Hochwald ist ein reich gegliedertes Waldgebiet. Die Züscher Hochmulde, die mehrere kleine Rodungsinseln aufweist, ist eingebettet in die bis über 200 Meter ansteigenden, vollständig bewaldeten Quarzitrücken des Schwarzwälder Hochwaldes. Die großflächig zusammenhängenden störungsarmen Buchenwälder und gepflanzten Fichtenforste sind Lebensraum von Wildkatze, Raufußkauz und Schwarzspecht.</p> <p>Eine Vielfalt an Standorten und Biotopen kennzeichnet den Hochwald. Kulturhistorisch sind sie Zeugnisse einer im Hunsrück einst weit verbreiteten Landschaft. Im Bereich der Züscher Hochmulde sind von Wald umgebene Biotopkomplexe aus Borstgrasrasen, Nass-, Feucht- und Bergmähwiesen großflächig ausgebildet. Sie sind von außergewöhnlicher Artenvielfalt und beheimaten landesweit seltene und stark zurückgehende Arten. Vor allem die Tagfalter sind artenreich. In den Regionen Allenbach und Züsch lebten Populationen des Skabiosen-Schreckenfalters (<i>Euphydryas aurinia</i>), die allerdings seit den letzten Jahren verschollen sind.</p> <p>Erwähnenswert unter den Pflanzen ist die Gelbe Narzisse (<i>Narcissus pseudonarcissus</i>), die im Hunsrück die Ostgrenze ihrer Verbreitung erreicht. Sie wächst in den Niederwäldern, entlang der Bäche, in den Bachuferwäldern und in den Auenwiesen, wo sie im zeitigen Frühjahr die hellere und wärmere Jahreszeit ankündigt. Arnika (<i>Arnica montana</i>) mit ihren dottergelben Blüten ist eine weithin bekannte Heilpflanze und Bärwurz (<i>Meum athamanticum</i>) verströmt einen intensiven Duft nach Maggi. Eine floristische Seltenheit ist das Vorkommen der Korallenwurz (<i>Corallorhiza trifida</i>).</p> <p>Charakteristisch für das Gebiet sind die zahlreichen Brücher- und Hangmoore, die sich an flächigen Quellaustritten der Unterhänge entwickelt haben. Lichte Birkenmoorwälder, Erlenbruchwälder, Flach- und Übergangsmoore bilden hier reich strukturierte und abwechslungsreiche Biotopkomplexe. Wegen ihrer Seltenheit und ihrer guten Ausprägung sind sie als Lebensraum hochspezialisierter Tier- und Pflanzenarten von überregionaler Bedeutung. Typisch für das Gebiet, aber nur selten vorkommend, sind die Torfmoosarten <i>Sphagnum magellanicum</i>, <i>Sphagnum papillosum</i> und <i>Sphagnum capillifolium</i> sowie die Hochmoorarten Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccus</i>), Rundblättriger Sonnentau (<i>Drosera rotundifolia</i>) und das Scheidige Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>).</p> <p>An Pfingsten 2015 wurde im Hochwald der Nationalpark Hunsrück-Hochwald offiziell eröffnet. Ziel der Naturzone des Nationalparks ist, in Zieloffenheit konsequent die natürliche Entwicklung zuzulassen („Wildnis“). Dadurch können in diesen Bereichen FFH-Lebensräume im Wert steigen, sich verändern oder auch zeitweise verschwinden. Dies ist jedoch mit den FFH-Zielen kompatibel, da die betroffenen Lebensraumtypen und Arten dieser Großregion auch noch in anderen Gebieten in typischer Ausprägung verbreitet sind. „Wildnis“ – auch zum Wohle von FFH – hat in diesem Bereich Vorrang.</p> <p>Die nachfolgenden Maßnahmen beziehen sich deshalb alle auf die Pflegezone des Nationalparks, ggf. auf sogenannte „Entwicklungsbereiche der Naturzone“ und auf Flächen außerhalb des Nationalparks, jedoch innerhalb des FFH-Gebietes.</p> <p>Lt. Internet-Auftritt des LfU RLP, leicht abgeändert</p>	
<p>Gebietsimpression</p>	<p>siehe Anlage 6</p>	
<p>Flächengröße (ha)</p>	<p>3.036 ha Gesamtgebiet</p> <p>Das zu beplanende Gebiet erstreckt sich auf die Bereiche außerhalb des Nationalparks (846 ha) und die Pflegezonen des Nationalparks (550 ha), insgesamt 1.396 ha. Die Restfläche des FFH-Gebiets Hochwald (1640 ha) ist Kernzone des Nationalparks Hunsrück-Hochwald (1a, 1b) und wird daher nicht beplant.</p>	<p>Stand: 2017 Quelle: LfU</p>

Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha Gesamtgebiet)	Bernkastel-Wittlich (0,4 %, 11 ha) Birkenfeld (76,8 %, 2333 ha) Trier-Saarburg (22,8 %, 694 ha)	Stand: 2017 Quelle: LfU
Zuständige SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	
Biotopbetreuer	Bernkastel-Wittlich: Dipl.- Biol. Birger Führ (Vertragspartner, Biotopbetreuung) Margret Scholtes (Biotopbetreuung) Dipl.-Ing. agr. Susanne Venz (Vertragsnaturschutz) Birkenfeld: Dipl.-Biol. Birger Führ (Vertragspartner, Vertragsnaturschutz, Biotopbetreuung) Margret Scholtes (Biotopbetreuung) Trier-Saarburg: Dipl.-Biol. Elke Rosleff Sörensen (Vertragspartner, Vertragsnaturschutz, Biotopbetreuung) Beate Jacob (Vertragsnaturschutz)	Stand: 2017 Quelle: LfU
Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / % Gesamtgebiet)	2016 / 1.593 ha / 52 % (Gesamtgebiet)	Stand: 2016 Quelle: LfU
Anteil BRE-Flächen (% / ha)	Auf insgesamt 831,8 ha Fläche (27,4 % Gesamtgebiet) fanden in den letzten Jahren Maßnahmen statt. Die größte Maßnahmenfläche ist das Thranenbruch mit rund 628 ha (20,6 % Gesamtgebiet).	Stand: 2017 Quelle: LfU
Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA; in % / ha)	23,4 ha der Fläche des NSGs Königsbachtal bei Neuhütten, 2 ha der Wiesen am Einschiederhof, rund 18,5 ha der Wiesen rund um Thranenweiher sowie 3 ha der Wiesen bei Kleistertswiesen sind unter Vertragsnaturschutz (insgesamt 46,9 ha, 1,5 % Gesamtgebiet). 3,5 ha befinden sich in Besitz der Naturschutzbehörden. Die Flurstücke liegen bei Einschiederhof sowie im NSG Königsbachtal bei Neuhütten.	Stand: 2017 Quelle: LANIS-Auswertung
Anteil Ökokontoflächen (% / ha)	Im Gebiet liegt eine größere zusammenhängende Ökokontofläche von rund 5,5 ha nördlich von Börfink auf dem ehemaligen NATO-Bunker-Standort (KOM-0713402/2014/8, 0713402/2014/10, 0713402/2014/20, 0713402/2014/21, 0713402/2014/23, 0713402/2014/24, 0713402/2014/25, 0713402/2014/26, KOM-1492595937490). Eine weitere Fläche von rund 0,5 ha befindet sich südlich vom Muhl (KOM 23 5001-0177). Der Anteil der Ökokontoflächen beträgt insg. 0,2 % / 6 ha.	Stand: 2017 Quelle: LANIS-Auswertung
Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG; in % / ha Gesamtgebiet)	Nationalpark Hunsrück-Hochwald; 67 %, 2.044 ha Naturpark Saar-Hunsrück; 100 % / 3.036 ha Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten; 76 % / 2.308 ha NSG Königsbachtal bei Neuhütten; 7 % / 219 ha NSG Traunwiesen; < 0,5 % / 7 ha NSG Thranenbruch; 1 % / 32 ha NSG Langbruch; 1 % / 43 ha NSG Quellgebiet des Idarbaches; < 0,5 % / 10 ha NSG Wiesen am Einschiederhof; 1 % / 18 ha NSG Schwarzenbruch; 4 % / 111 ha NSG Riedbruch; 4 % / 106 ha	Stand: 2017 Quelle: LfU

	NSG Ochsenbruch; 2 % / 50 ha NSG Hilsbruch; < 0,5 % / 8 ha	
--	---	--

Gesetzliche Grundlagen	
	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7) ⇒ Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.01.2010) ⇒ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. S. 2542) ⇒ Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283 ⇒ Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4 <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34 - 36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p>

Naturräumliche Grundlagen		
Naturräume (% / ha)	„24.“ „Hunsrück“ (100 % / 3.036 ha)	Stand: 2013 Quelle: LökPlan
Geologie	<p>Der geologische Untergrund des Gebietes stellt einen Rücken aus Taunusquarzit und Darustwald-Schichten dar. Er besteht aus unterdevonischem Quarzsandstein und quarzitischem Sandstein, mit Einschaltungen aus Ton- und Siltstein.</p> <p>Im Bereich der Züscher Hochmulde finden sich Schichten von Züsch-Schiefer. Diese enthalten rotbraunen, grünen und violetten Ton- und Siltstein mit Einschaltungen aus geringmächtigem Sandstein.</p> <p>Im Nordosten und Südwesten sind Gebiete mit pleistozäner Fließerde aus Lehm und Sand, mit wechselnden Anteilen an Gesteinsbruchstücken.</p> <p>Dazwischen befindet sich ein weiteres Gebiet mit unterdevonischen Wechsellagerungen aus Quarzsandstein und quarzitischem Sandstein (Hermeskeil-Schichten).</p>	Stand: 2017 Quelle: Geologische Übersichtskarte Rheinland-Pfalz
Böden	<p>Auf dem Ton- und Schluffschiefer (Devon) entwickeln sich Pseudogleye und Braunerde-Pseudogleye.</p> <p>Über den Quarzitrücken entwickeln sich hauptsächlich Lockerbraunerden aus bimsascheführendem Lehm, an manchen Stellen auch Braunerden und podsolige Braunerden.</p> <p>Kleinflächig finden sich Anmoorpseudogleye und Quellen-Anmoorgleye aus Lösslehm mit Quarzit und Tonschiefer (Devon).</p>	Stand: 2017 Quelle: Bodenkarte BFD 200
Hydrologie	<p>Im Osten des Gebietes entspringen der Idarbach sowie sein Zufluss, der Allenbach mit Fließrichtung nach Osten. Im zentralen Bereich des Gebietes mit Fließrichtung nach Süden entspringen Hengst- und Traunbach mit mehreren kleinen Zuflüssen. Im Westen fließen der Königsbach und seine Zuflüsse in südwestliche Richtung. Alle sind Gewässer 3. Ordnung und ihre Gewässerstrukturgüte reicht von gering bis stark verändert.</p> <p>Innerhalb des FFH-Gebietes liegen viele Trinkwasserschutzge-</p>	Stand: 2017 Quelle: Geoexplorer

	<p>biete. Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger frühzeitig zu prüfen, ob Wasserschutzgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit sind geplante Maßnahmen mit den wasserwirtschaftlichen Fachreferaten und den Betreibern der Wasserversorgungsanlagen im Vorfeld sowie fortlaufend abzustimmen.</p>	
Klima	<p>Das Klima im Hochwald ist von subkontinentalem Charakter. Es zeichnet sich durch kalte Winter und mäßig warme Sommer aus. Die Durchschnittstemperaturen liegen bei - 2,5 °C im Januar und bei 14 °C im Juli. Das Gebiet ist niederschlagsreich, mit mittleren Jahresniederschlägen zwischen 900 bis 1100 mm.</p>	<p>Stand: 1995, 1996 Quelle: Planung vernetzter Biotopsysteme, Bernkastel-Wittlich und Birkenfeld; Pflege- u. Entwicklungsplan Ried-, Thranen- und Langbruch</p>
Heutige potenzielle natürliche Vegetation Gesamtgebiet (HpnV). (siehe auch Kartenservice im Geoportal RLP)	<p>Hainsimsen-Buchenwald (1.950 ha, 64 %), Birken-Stieleichenwald (584 ha, 19 %), Buchen-Eichenwald (211 ha, 7 %), Quellen und Quellwald (119 ha, 4 %), Eichen-Hainbuchenwald (74 ha, 2 %), Erlen- und Eschensumpfwald (20 ha, 1 %), Schwarzerlen-Bruchwald (39 ha, 1 %), Birkenbruch- und Moorwald 37 ha, 1 %), waldfreies Niedermoor (1 ha, 0 %)</p> <p>Der Hainsimsen-Buchenwald findet sich hier überwiegend in der Hochlagenform, häufig basenreich, meist in der frischen Form. Die Eichenwälder finden sich in frischer bis feuchter Form.</p>	<p>Stand: 2017 Quelle: LANIS, LfU</p>

Nutzungen		
Historische Nutzung	<p>Das Landschaftsbild des Hochwaldes ist stark durch Rott- und Schifflwirtschaft geprägt (Wald-Feld-Wechselwirtschaftssysteme). Während der Brachezeit der Rottwirtschaft entstand ein Niederwald, welcher großflächig zur Eisenverhüttung und Lohgewinnung genutzt wurde. Der Abbau von Brenn- und Bauholz verstärkte die Degradierung des Waldes weiter und förderte damit die Entstehung von Ödlandflächen. Vor allem nahe Züsch und südlich des Erbeskopfes verbreiteten sich Niederwälder durch den Aufschwung der Eisenverhüttung im 14. und 15. Jhd.</p> <p>Durch die Schifflwirtschaft entstand besonders in den Hochlagen des Gebietes eine Ausbreitung von Heideflächen, welche als Weideland für Vieh genutzt wurden. Vor allem im 16. bis 18. Jhd. war die Schaftierhaltung so weit verbreitet, dass eine Begrenzung von Tieren pro Haus eingeführt werden musste. Auch Waldgebiete wurden als Weideflächen für Rinder, Schweine und Schafe genutzt. Um den Wald vor übermäßigem Verbiss zu schützen wurde die Weide der Schweine reguliert und die Schafweide im 18. Jhd. gänzlich verboten. Mit dem anschließenden Beginn der Stallfütterung begann die Entnahme von Bodenstreu, Humus und Laub, was eine Verarmung des Waldbodens zur Folge hatte.</p> <p>Eine Verbesserung des Waldzustandes gab es erst im Laufe des 19. Jhd. Eine ausgebaute Infrastruktur im Gebiet ermöglichte die Anlieferung von Düngemitteln und Getreide und führte zum Niedergang von Rott- und Schifflwirtschaft. Gleichzeitig sanken auch die wirtschaftliche Bedeutung der Eisen- und</p>	<p>Stand: 2017 Quelle: Planung Vernetzter Biotopsysteme - Bereich Bernkastel-Wittlich und Trier-Saarburg</p>

	Lederindustrie und damit die Nachfrage nach Holzkohle und Gerbrinde. Die Forstwirtschaft wurde als eigenständiger Wirtschaftssektor gefördert und die Landwirtschaft aus dem Wald verdrängt. Weiterhin begannen Aufforstungsmaßnahmen mit Kiefer- und vor allem Fichtensaaten. Der ursprüngliche Laubwald wurde damit in einen Nadelmischwald umgewandelt. Im 20. Jhd. wurde das Gebiet weiter aufgeforstet und der Nadelforst zu großen Teilen in einen Laubwald zurück verwandelt.	
Aktuelle Nutzungstypenstruktur	<p>Prozentuale Angaben der Hauptnutzungstypen bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet:</p> <p>Siedlungsfläche: 0,3 % Verkehrsfläche: 2,2 % Ackerland: 0,4 % Grünland: 8,5 % Laubwald: 2,4 % Nadelwald: 2,8 % Mischwald: 82,8 % Gehölz: 0,4 % Fließgewässer: 0,2 %</p>	Stand: 2013 Quelle: LUWG, ALK – Folie 21
Weitere aktuelle Nutzungen	Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald bietet vielfältige Freizeitangebote für Besucher, darunter geführte Touren, Wander- und Radwege, die auch durch den Hochwald führen.	Stand: 2017 Quelle: NP Hunsrück-Hochwald

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes		
Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland-Ackerverhältnis	Das FFH-Gebiet Hochwald besteht nach Angaben des Steckbriefes zum Gebiet zu 88 % aus Waldstandorten. Insgesamt werden innerhalb des Gebietes rund 269 ha landwirtschaftliche Nutzflächen bewirtschaftet. Dabei wird die Nutzung unterteilt in rund 95 % Grünland, 5 % Ackerland und 1 % Obstbau. Das Grünland ist geprägt durch magere Flachland- und Bergmähwiesen als auch feuchte Grünlandstandorte.	Stand: 2018 Quelle: Natura 2000 RLP; LWK
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet	<p>Die landwirtschaftliche Nutzung innerhalb des Gebietes spielt nur noch eine untergeordnete Rolle. Wie oben dargestellt, werden hauptsächlich Grünlandflächen durch Mahd und Beweidung bewirtschaftet. Die Schwerpunkte der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung befinden sich um die in dem FFH-Gebiet liegenden Gemeinden: Neuhütten, Muhl, Börfink, Thranenweier und Allenbach.</p> <p>Um Neuhütten konzentriert sich die Nutzung auf Bereiche um das Königsbachtal. Die Grünlandflächen werden hier überwiegend beweidet oder dienen als Mähweide. Ein geringer Anteil südlich der L 165 wird als Acker genutzt.</p> <p>Vorgelagert des Ortsteils Muhl befinden sich magere Wiesen, die lediglich als Mähweiden dienen. Hier, wie auch im Bereich des Königsbachs, sind oftmals auch feuchtere Standorte vorhanden. Die Wiesen um Muhl werden bereits überwiegend extensiv bewirtschaftet.</p> <p>Ebenso die Grünlandflächen um Börfink; auch hier herrscht die Mähweide vor. Ein geringer Anteil wird noch beweidet. Die Flächen hier werden im Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe überwiegend als „sonstige Landwirtschaftsfläche“ dargestellt, was den Vorbehaltsflächen Landwirtschaft entspricht.</p> <p>Gleichsam gestaltet es sich um Thranenweier und Allen-</p>	Stand: März 2018 Quelle: LWK

	<p>bach: die Flächen vor Allenbach sind bereits größtenteils bewirtschaftet bzw. dienen als Kompensationsflächen. Ackerland wird hier noch in sehr geringem Ausmaß bewirtschaftet. Auch diese Flächen sind in dem Regionalen Raumordnungsplan als Sonstige Landwirtschaftsflächen dargestellt.</p> <p>Die Bodenzahlen zeigen, dass lediglich um Allenbach Werte von bis zu 50 Bodenpunkten erreicht werden. Durchschnittlich werden 30 bis 45 Bodenpunkte erreicht (64 %), was für die Region recht gute Böden darstellt.</p> <p>Die landwirtschaftlichen Betriebe konzentrieren sich im südwestlichen Teil des Gebietes bzw. dort angrenzend. In der Gemeinde Züschen existieren mehrere, im Haupt- und Nebenerwerb geführte Betriebe mit den Schwerpunkten Ackerbau, Grünlandwirtschaft, Schaf- und Ziegenhaltung. Ein weiterer Betrieb hat den Schwerpunkt in der Zucht von Isländerpferden. Diese beweiden auch überwiegend das Königsbachtal um Neuhütten und Züschen. Weitere Flächen hier sind an größere Mutterkuhhalter im Kreis Birkenfeld verpachtet.</p> <p>Ein weiterer Betrieb befindet sich in Börfink; hier wird eine Fischzucht bewirtschaftet sowie Rinder gehalten. Viele Flächen sind weiterhin an Betriebe aus dem weiteren Raum verpachtet oder werden von privaten Pferdehaltern genutzt.</p> <p>Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das FFH-Gebiet landwirtschaftlich wenig intensiv genutzt wird. Allerdings befinden sich direkt an das FFH-Gebiet südwestlich angrenzend intensive landwirtschaftliche Strukturen, die überwiegend durch Ackerbau geprägt werden. Hinsichtlich der Viehhaltung dominiert die Pferdehaltung (Zucht), neben kleineren Betrieben mit Schaf- und Ziegenhaltung sowie die Fischereiwirtschaft.</p>	
<p>Ländliche Bodenordnungsverfahren</p>	<p>Derzeit wird das Bodenordnungsverfahren „Allenbach-Wirschweiler“ durchgeführt (V.Nr. 61110, Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 (1) Nr. 1).</p>	<p>Stand: Okt. 2018 Quelle: DLR R-N-H</p>
<p>Landwirtschaftliche Entwicklungsziele</p>	<p>Die landwirtschaftliche Nutzung um das FFH-Gebiet wird geprägt durch wenige, aber intensive landwirtschaftliche Strukturen (insbesondere Gemarkung Züschen). Dabei spielt der Ackerbau als auch die Pferdehaltung eine große Rolle. Viele Flächen sind bereits heute an große Betriebe in benachbarten Verbandsgemeinden verpachtet. Aufgrund dessen sollten die derzeit beweideten oder als Mähwiesen genutzten landwirtschaftlichen Nutzflächen den Betrieben weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung stehen.</p> <p>Der Trend in der Region entspricht der allgemeinen, marktbedingten Entwicklung, in der die Betriebe, um wirtschaftlich arbeiten zu können, eine Nutzungsvergrößerung vornehmen müssen und sich die Landwirtschaft meist auf wenige, große Haupteinzelbetriebe reduziert. Damit kommt es zu einer fortwährenden Konkurrenz zwischen Betrieben, auch gemarkungsübergreifend, um landwirtschaftliche Nutzflächen. Aufgrund dessen müssen die bisher genutzten Flächen in der Bewirtschaftung und für die Betriebe bestehen bleiben. Hier darf es durch die Ausweisung des FFH-Gebietes zu keiner Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung kommen.</p>	<p>Stand: März 2018 Quelle: LWK</p>

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

Siehe Anlage 1: Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag (Stand: Juni 2017)

Die Anlage enthält Daten und Auswertungen zur aktuellen Struktur der Wälder im FFH-Gebiet. Die künftige Waldbewirtschaftung soll sich an den Natura 2000-Zielen orientieren und die in Teil B des Bewirtschaftungsplans formulierten Planungsempfehlungen umsetzen. Diese Empfehlungen sollen auch bei der Forsteinrichtungsplanung und der Bestimmung der Waldentwicklungsziele berücksichtigt werden.

3 Natura 2000-Fachdaten

(vgl. Grundlagenkarte)

Lebensraum- typen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	LRT- Code ¹	LRT-Name [»]	ha ²	EZ G ³	EZ S ⁴	EZA A ⁵	EZ B ⁶
	3150	Eutrophe Stillgewässer	0,08 [0,08]	B	B	B	B
	3160	Dystrophe Stillgewässer	1,09 [1,07]	B	A	C	A
	3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	4,26 [3,99]	B	B	C	A
	4030	Trockene Heiden	0,53 [0,33]	C	C	B	C
	6230*	Borstgrasrasen*	16,55 [16,05]	B	B	B	B
	6410	Pfeifengraswiesen	0,07 [0,07]	C	B	C	C
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-				
	6510	Flachland-Mähwiesen	40,08 [40,08]	C	C	C	A
	6520	Berg-Mähwiesen	78,47 [78,47]	B	B	B	A
	7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	36,44 [14,04]	C	C	C	C
	8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	-				
	9110	Hainsimsen-Buchenwälder	999,23 [361,21]	B	B	B	B
	9180*	Schlucht- und Hangmischwälder*	0,56 [0,56]	B	C	B	A
	91D0*	Moorwälder*	36,02 [11,55]	B	B	B	B
	91E0*	Erlen- und Eschenauenwälder* (Weichholzaunenwälder)*	9,76 [9,26]	B	B	B	B

¹ Auflistung der im gesamten Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: 2017, Quelle: Biotopkartierung 2016)

² Flächengröße der FFH-LRT im gesamten Gebiet und in [] im zu bearbeitenden Gebiet (Pflegezone des Nationalparks und außerhalb des NP (Stand: November 2017, Quelle: Biotopkartierung 2016)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2017, Quelle: Biotopkartierung 2016), Bearbeitungsgebiet

⁴ Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung

(Erhaltungszustand: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mäßige bis durchschnittliche Ausprägung) (Stand: 2016 Quelle: Biotopkartierung), Bearbeitungsgebiet

⁵ Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung, Bearbeitungsgebiet

(Erhaltungszustand: A = lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden, B = lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden, C = lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden) (Stand: 2016 Quelle: Biotopkartierung)

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung, Bearbeitungsgebiet

(Erhaltungszustand: A = gering, B = mittel, C = stark) (Stand: 2016 Quelle: Biotopkartierung)

* prioritärer Lebensraumtyp

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:	Wissenschaftlicher Artname ¹	Deutscher Artname	Status ²	EZ G ³	EZ H ⁴	EZ P ⁵	EZ B ⁶
	<i>Euphydryas aurinia</i>	Skabiosen-Scheckenfalter	Aktuell innerhalb des FFH-Gebietes nicht vorhanden				
<p>¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (Stand: 2017 Quelle: Standarddatenbogen und eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)</p> <p>² Status (Stand: 2017 Quelle: eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)</p> <p>³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2017, nicht bewertet)</p> <p>⁴ Erhaltungszustand Habitatqualität lt. Erhaltungszustandsbewertung (Erhaltungszustand: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mäßige bis durchschnittliche Ausprägung) (Stand: 2017, nicht bewertet)</p> <p>⁵ Erhaltungszustand Zustand der Population lt. Erhaltungszustandsbewertung (Erhaltungszustand: A = gut, B = mittel, C = schlecht) (Stand: 2017, nicht bewertet)</p> <p>⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (Erhaltungszustand: A = gering, B = mittel, C = stark) (Stand: 2017, nicht bewertet)</p>							

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)	
LRT-Code	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der Lebensraumtypen (LRT) mit ihrer Struktur, ihren Arten Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet
3150	<p>Eutrophe Stillgewässer</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs Zwei Gewässer wurden diesem LRT zugeordnet. Ein großes Gewässer befindet sich am nordöstlichen Rand des FFH-Gebietes bei Allenbach. Das zweite, deutlich kleinere Gewässer liegt im Süden des FFH-Gebietes. Beide Gewässer befinden sich innerhalb des Bearbeitungsgebietes des BWPs. In der Schwimmblattzone finden sich Seerosen <i>Nymphaea spec.</i> Die Röhrichtzone wird von Flatter-Binse <i>Juncus effusus</i>, Breitblättriger Rohrkolben <i>Typha latifolia</i>, Wasser-Schwertlilie <i>Iris pseudacorus</i>, Yagara-Strandsimse <i>Bolboschoenus yagara</i>, Schnabelsegge <i>Carex rostrata</i> und Rispen-Segge <i>Carex paniculata</i> gebildet.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Der Erhaltungszustand der Stillgewässer wird insgesamt mit gut (B) bewertet. (Potenzielle) Gefährdungen bestehen durch weitere Nährstoff- und Schadstoffeinträge sowie bei kleinen Gewässern durch eine komplette Verlandung.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet In Rheinland-Pfalz werden in 63 % der FFH-Gebiete Eutrophe Stillgewässer nachgewiesen. Die Schwerpunkte liegen in Eifel, Pfälzerwald und Oberrhein-Tiefland. Das Stillgewässer erlangt eine regionale Bedeutung.</p>
3160	<p>Dystrophe Stillgewässer</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs Sieben der 17 kartierten dystrophen Seen und Teiche liegen innerhalb oder randlich außerhalb des NSGs Königsbachtal bei Neuhütten. Ein weiteres Gewässer befindet ist im Süden des FFH-Gebietes, östlich von Muhl. Im Norden des Gebietes bei den Kleistertswiesen wurden fünf weitere Gewässer diesem LRT zugeordnet. Insgesamt 14 Gewässer liegen innerhalb des Bearbeitungsgebietes des BWPs. Die Vegetation wird von Spitzblütiger Binse <i>Juncus acutiflorus</i>, Stern-Segge <i>Carex echi-</i></p>

	<p><i>nata</i>, Schwimmendem Laichkraut <i>Potamogeton natans</i>, See-Rosen <i>Nymphaea spec.</i> sowie Torfmoosen <i>Sphagnum spec.</i> gebildet. Alle Gewässer sind künstlich angelegt. An charakteristischen Libellenarten kommen Kleine Moosjungfer <i>Leucorrhinia dubia</i> und Torf-Mosaikjungfer <i>Aeshna juncea</i> vor.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Insgesamt sind die Stillgewässer als gut (B) zu bewerten. (Potenzielle) Gefährdungen für die kleinen, meist nährstoffärmeren Teiche bestehen durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge (auch durch die Luft) sowie durch eine komplette Verlandung.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet In Rheinland-Pfalz ist dieser Lebensraumtyp sehr selten, die beiden Schwerpunkte liegen im Pfälzer Wald und in der Eifel. Daher handelt es sich um landesweit bedeutsame Vorkommen.</p>
3260	<p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs Zwei Bäche im Süden des Gebietes, der Königsbach und der Hengstbach, wurden auf weiten Teilen diesem LRT zugeordnet. Die Bäche sind naturnah entwickelt, mäandrieren stellenweise und weisen eine hohe Strukturvielfalt auf. In der Vegetation findet sich u.a. das Bachspatenmoos <i>Scapania undulata</i>. Alle Flächen liegen innerhalb des Bearbeitungsgebietes des BWPs.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Als Beeinträchtigung wirken sich die angrenzenden Fichtenwälder aus. Aufgrund der geringen Störungen wird der Erhaltungszustand insgesamt mit gut (B) bewertet.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Dieser LRT ist für 74 FFH-Gebiete in Rheinland-Pfalz nachgewiesen. Die Vorkommen konzentrieren sich auf die westliche Eifel, kleinere Bereiche des Westerwaldes und vor allem auf den Pfälzerwald sowie die Fließgewässer, die vom Haardtrand durch die Rheinaue zum Rhein fließen. Daher kommt dem LRT im Gebiet eine regionale Bedeutung zu.</p>
4030	<p>Trockene Heiden</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs Die sechs kartierten trockenen Heiden weisen jeweils eine nur geringe Größe von 500 bis 1.500 m² auf. Vier Flächen liegen entlang der L 164 und B 269 überwiegend im Norden des Gebietes, eine Fläche befindet sich nördlich des NSG Ochsenbruch, eine weitere nördlich von Muhl. Von den sechs Flächen liegen vier innerhalb des Bearbeitungsgebietes des BWPs.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Die Bestände werden zu häufig gemäht. Daher weisen die Heiden aktuell einen nur schlechten Erhaltungszustand (C) auf.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Dieser LRT ist für 27 FFH-Gebiete in Rheinland-Pfalz nachgewiesen. Trockene Heiden konzentrieren sich heute überwiegend auf Schneifel und Vulkaneifel, die Ahreifel, Taunus, Hunsrück und Pfälzerwald. Aufgrund der nur geringen Flächengröße kommt dem LRT im Gebiet eine regionale Bedeutung zu.</p>
6230*	<p>Borstgrasrasen*</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs Der LRT ist auf insgesamt 102 Flächen über das gesamte FFH-Gebiet verteilt zu finden. Größere zusammenhängende Vorkommen finden sich vor allem in den NSG Wiesen am Einsiedler Hof, Königsbachtal bei Neustätten sowie in der näheren Umgebung und um Thranenweiher. Innerhalb der zentralen Waldbereiche sind Borstgrasrasen zerstreut kleinflächig an Leitungstrassen oder Waldwegen anzutreffen. Floristische Besonderheiten auf den Borstgrasrasen sind Arnika <i>Arnica montana</i>, Wald-Läusekraut <i>Pedicularis sylvatica</i>, Grüne Waldhyazinthe <i>Platanthera montana</i>, Breitblättrige Fingerwurz <i>Dactylorhiza majalis</i> sowie Fuchs' Fingerwurz <i>Dactylorhiza fuchsii</i>. Von den 102 Flächen liegen 91, rund</p>

	<p>16,05 ha, innerhalb des Bearbeitungsgebietes des BWPs.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Bei einigen Flächen ist eine deutliche Tendenz zur Verbuschung in Folge mangelnder Nutzung zu erkennen. Der Erhaltungszustand der einzelnen Borstgrasrasen-Flächen reicht von sehr gut (A) bis schlecht (C). Insgesamt überwiegen die Flächen mit einem guten (B) Erhaltungszustand, vor allen Dingen die größeren zusammenhängenden Rasen werden mit (B) bewertet, sodass die Gesamtbewertung ebenfalls gut ausfällt.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Schwerpunkte des Vorkommens liegen in Eifel, Westerwald und Hunsrückkamm. Insgesamt kommen Borstgrasrasen in 37 FFH-Gebieten vor, allerdings meist sehr kleinflächig und stark gefährdet. Im Gebiet ist dieser Lebensraumtyp eine Besonderheit, da er seltene Pflanzen (z.B. Arnika <i>Arnica montana</i>) beherbergt und teilweise größere Bestände bildet. Daher werden die großflächigen Borstgrasrasen-Vorkommen als landesweit bedeutsame Flächen eingestuft.</p>
6410	<p>Pfeifengraswiesen</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs Nur eine Fläche südlich von Börfink, randlich an ein Übergangs- und Schwingrasenmoor angrenzend, wird dem LRT zugeordnet. Die Fläche liegt innerhalb des Bearbeitungsgebietes des BWPs.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Die Wiese verbuscht, daher wird der Erhaltungszustand mit schlecht (C) bewertet.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet In 38 FFH-Gebieten wurde dieser LRT nachgewiesen; die Schwerpunkte liegen im Westerwald, Hunsrück, Saar-Nahe-Bergland und im Oberrheinischen Tiefland. Aufgrund der geringen Flächengröße spielt der LRT im Gebiet eine nur untergeordnete Rolle.</p>
6430	<p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Dieser LRT konnte im Gebiet nicht festgestellt werden.</p>
6510	<p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs Die Flachland-Mähwiesen haben zwei Vorkommens-Schwerpunkt im Gebiet. Zum einen liegen sie rund um Allenbach im Norden, zum anderen im NSG Königsbachtal bei Neuhütten im Süden zwischen Muhl und Neuhütten. Bei den Wiesen im Süden handelt es sich größtenteils um obergrasgeprägte Wiesen, die durch Aufdüngung ehemaliger Bergwiesen entstanden sind. Alle Flächen liegen innerhalb des Bearbeitungsgebietes des BWPs.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Bei den größten zusammenhängenden Wiesen innerhalb des NSGs Königsbachtal bei Neuhütten wird aufgrund der Aufdüngung der Erhaltungszustand mit schlecht (C) bewertet, die Flächen im Norden bei Allenbach befinden sich in einem guten Erhaltungszustand (B). Da flächenmäßig die Wiesen im Süden überwiegen, wird der Erhaltungszustand insgesamt mit schlecht (C) bewertet.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet In Rheinland-Pfalz sind floristisch artenreiche magere Mähwiesen noch landesweit verbreitet. Rheinland-Pfalz liegt im Zentrum des europäischen Verbreitungsschwerpunktes dieses Lebensraumtyps. Die vorgefundenen Flachland-Mähwiesen sind zumeist großflächig, befinden sich allerdings größtenteils auf Berg-Mähwiesen-Standorten. Zu diesen sollten die Bestände entwickelt werden. Dem LRT 6510 wird im Gebiet daher eine nur untergeordnete Bedeutung zugeteilt.</p>

<p>6520</p>	<p>Berg-Mähwiesen</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs Der überwiegende Teil des Grünlandes im Gebiet, insgesamt knapp 80 ha, kann diesem LRT zugeordnet werden. Berg-Mähwiesen finden sich im Norden rund um Allenbach, bei Thranenweier sowie südlich bei Börfink, Einschiederhof, Muhl bis Neuhütten. Alle Wiesen liegen innerhalb des Bearbeitungsgebietes des BWPs. Sie sind größtenteils sehr arten- und blütenreich, u.a. mit großen Beständen an Grüner Waldhyazinthe <i>Platanthera montana</i> oder Bärwurz <i>Meum athamanticum</i>.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Die Wiesen befinden sich insgesamt in einem guten Erhaltungszustand (B). Teilweise sind Störungen durch Beweidung (Pferde) zu erkennen, teils findet eine Ablagerung von Fremdmaterial (auch Holzstämme) statt.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Berg-Mähwiesen beschränken sich in Rheinland-Pfalz auf die höheren Lagen der Eifel, des Westerwaldes und des Hunsrücks. In nur sechs FFH-Gebieten wurde dieser LRT festgestellt. Aufgrund der großflächigen Ausdehnung kommt dem LRT eine bundesweite Bedeutung zu.</p>
<p>7140</p>	<p>Übergangs- und Schwingrasenmoore</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs Dieser LRT findet sich schwerpunktmäßig in den vorhandenen NSG über das gesamte FFH-Gebiet verteilt. Insgesamt wurden 80 Flächen, 36,4 ha, kartiert. Das größte Vorkommen befindet sich mit gut 18 ha im NSG Ochsenbruch. Von den 80 Flächen befinden sich 45 innerhalb des Bearbeitungsgebietes des BWPs.</p> <p>Innerhalb des LRTs kommen einige seltene Pflanzenarten vor, so finden sich mehrere Vorkommen von Keulen- und Sprossendem Bärlapp <i>Lycopodium clavatum</i> und <i>L. annotinum</i>, Moor-Bärlapp <i>Lycopodiella inundata</i>, Rundblättriger Sonnentau <i>Drosera rotundifolia</i>, Moosbeere <i>Vaccinium oxycoccos</i>, Wenigblütige Segge <i>Carex pauciflora</i>, Zweinervige Segge <i>Carex binervis</i>, Kleines Helmkraut <i>Scutellaria minor</i>, Schmalblättriges Wollgras <i>Eriophorum angustifolium</i>, Scheidiges Wollgras <i>Eriophorum vaginatum</i>, Sparrige Binse <i>Juncus squarrosus</i> und Fuchs' Fingerwurz <i>Dactylorhiza fuchsii</i>. Der Hilsbruch ist besonders wegen der Königsfarn <i>Osmunda regalis</i>-Bestände floristisch bemerkenswert.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Aufgrund nur unzureichender Wasserversorgung befinden sich die Übergangs- und Schwingrasenmoore in einem schlechten Erhaltungszustand (C).</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Übergangs- und Schwingrasenmoore sind in Rheinland-Pfalz selten und oft nur wenige Quadratmeter groß. Vorkommen gibt es vor allem im Hunsrück, weitere in der Eifel, im Pfälzerwald und Bienwald, in der Westpfälzischen Moorniederung und im Westerwald. Aufgrund der teils flächigen Ausdehnung der Übergangs- und Schwingrasenmoore erlangt der LRT eine landesweite Bedeutung.</p>
<p>8220</p>	<p>Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation</p> <p>Dieser LRT konnte im Gebiet nicht festgestellt werden.</p>
<p>9110</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Die folgenden Angaben wurden u.a. dem vorläufigen Forstfachlichen Beitrag, LANIS und dem Standarddatenbogen entnommen.</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs Die rund 361 ha Hainsimsen-Buchenwälder außerhalb der Kernzone des Nationalparks liegen verstreut in zahlreichen Teilflächen des FFH-Gebiets. Die Flächengrößen schwanken zwischen unter 2 und über 19 ha.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Der Erhaltungszustand wird nach dem Datenblatt mit gut (B) bewertet.</p>

	<p>Bewertung im Gesamtgebiet Rheinland-Pfalz liegt im Zentrum des europäischen Verbreitungsraumes der Buchenwälder. Überwiegend große zusammenhängende Flächen mit Hainsimsen-Buchenwäldern bedecken das Gebiet. Daher erlangen sämtliche Vorkommen eine landesweite Bedeutung.</p>
9180*	<p>Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs Eine Fläche innerhalb des Gebietes bei Börfink wurde diesem LRT zugeordnet. Der Bestand liegt innerhalb des Bearbeitungsgebietes des BWPs.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Der Erhaltungszustand wird mit gut (B) bewertet.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Aufgrund der geringen Flächenausprägung kommt diesem LRT eine nur untergeordnete Rolle zu.</p>
91D0*	<p>Moorwälder*</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs Die Verbreitung des LRTs erstreckt sich im Norden des FFH-Gebietes von dem NSG Riedbruch bis zum NSG Hilsbruch. Insgesamt wurden 36,02 ha kartiert, von diesen liegen 11,55 ha innerhalb des Bearbeitungsgebietes des BWPs.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Beeinträchtigungen gehen durch die mangelnde Wasserversorgung aus. Die größeren zusammenhängenden Flächen erreichen dennoch aktuell einen guten Erhaltungszustand (B).</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Unbeeinträchtigte oder großflächige Moorwälder sind in Rheinland-Pfalz kaum mehr vorhanden. Die Bestände konzentrieren sich auf den Hunsrück und die Eifel. Wenige Vorkommen liegen in der Westpfälzer Moorniederung und im Bienwald. Die Bestände im FFH-Gebiet erlangen daher eine landesweite Bedeutung.</p>
91E0*	<p>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs Dieser LRT wurde sowohl kleinflächig im Norden entlang des Idarbaches als auch großflächig entwickelt entlang von Königsbach und Hengstbach im Süden festgestellt. Von den 9,76 ha Gesamtfläche liegen 9,26 ha innerhalb des Bearbeitungsgebietes des BWPs.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Der Erhaltungszustand wird mit gut (B) bewertet.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Vor allem bachbegleitende Erlensäume kommen in allen naturräumlichen Einheiten von Rheinland-Pfalz vor. Insgesamt wurde dieser Lebensraumtyp in 81 FFH-Gebieten nachgewiesen. Daher werden die Vorkommen als regional bedeutsame Flächen eingestuft.</p>

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)		
Art ¹	Status ²	
<i>Euphydryas aurinia</i> – Skabiosen-Schneckenfalter	1, FFH-Anh. II, hohe Verantwortung	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art Alle bisher bekannten Vorkommensbereiche sowie weitere Grünlandflächen wurden 2017 im Rahmen von zwei Begehungen überprüft. Darüber hinaus erfolgte eine Befragung von Gebietskennern. Die Art ist aktuell im Gebiet verschollen. Die letzten Beobachtungen stammen aus dem Jahr 1992.</p>

		<p>Der räumlich nächste aktuelle Nachweis wurde 2007 bei Hoppstädten-Weiersbach, Birkenfeld, in ca. 8 km Entfernung, erbracht (W. Weitz, siehe artenfinder.rlp.de). Er beobachtete am 18.05.2007 ein Weibchen und am 27.07.2007 ein Raupennest und kommentierte: „Letzte Beobachtung einer Imago der ehemals starken Population“, „Letzter Nachweis im Gebiet“.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Entfällt.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Entfällt.</p>
<p>¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (Stand: 2017, Quelle: eigene Recherche und Geländearbeiten)</p> <p>² Rote Liste RLP, FFH-Richtlinie, Verantwortung nach LUWG (2017): Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften</p>		

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)

Keine Angaben zu Arten gemäß Vogelschutz-Richtlinie, da im FFH-Gebiet nicht zielrelevant. Für das FFH-Gebiet wertbestimmende Vogelarten werden in Kapitel 4 genannt.

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

Hinweis z. B. zur Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS), Biotopkataster (Grundlagenauswertung - vgl. Grundlagenkarte I und Zielekarte)

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT) Detaillierte Übersicht im Rheinland-Pfalz	§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie-Name ¹	ha ²	Auflistung der lt. § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypenkategorien (ohne FFH-LRT) im Gebiet (lt. § 30 Kartieranleitung)
	1.1	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Gewässer	1,03	yBE2
	1.1	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Gewässer	0,78	yFM4
	1.1	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Gewässer	1,09	yFM6
	1.2	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Gewässer	0,01	yFD0
	1.2	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Gewässer	0,01	yFFF2
	1.2	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Gewässer	0,01	yFFF5
	2.1	Moore	20,01	yCA0
	2.1	Moore	0,51	yBB6
	2.1	Moore	1,39	yCA3
	2.2	Sümpfe	0,01	yCC1
	2.2	Sümpfe	8,9	yCC3
	2.3	Röhrichte	0,07	yCF2b
	2.4	Großseggenriede	0,39	yCD1
	2.4	Großseggenriede	0,01	yCD2

	2.5	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	17,86	yEC1
	2.5	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	14,28	yEC2
	2.5	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	10,21	yEE3
	2.6	Quellbereiche	0,36	yFK2
	3.4	Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden	0,07	yDA5
	3.5	Borstgrasrasen	1,01	yDF0
	4.1.1	Bruch- und Sumpfwälder	9,8	yAC4
	4.1.1	Bruch- und Sumpfwälder	0,21	yAC6
	4.1.1	Bruch- und Sumpfwälder	14,09	yAD4
	4.1.1	Bruch- und Sumpfwälder	5,96	yBB5
	4.1.2	Auenwälder	0,03	yAC5
	5.1	Offene Felsbildungen	0,02	yGA2
		Magergrünland	0,07	yEA2
		Magergrünland	0,47	yED1
		Magergrünland	4,78	yED2
		Magergrünland	2,08	yEE4

¹ lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz

² Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand: 2017 Quelle: Biotopkartierung)

Weitere wertbestimmende Arten

Insbesondere Verantwortungsarten in Rheinland-Pfalz ohne Anhang II-Arten FFH-Richtlinie und ohne Arten Vogelschutzrichtlinie

	Artnamen ¹	Status ²	Verbreitung und Vorkommen der Art
Tierarten	<i>Felis silvestris</i> – Wildkatze	4, FFH-Anh. IV, hohe Verantwortung, wichtige Zielart vgl. SDB	Nach mündlicher Auskunft von Forstbeamten des Nationalparkamtes ist die Art im Gebiet flächig und in großer Dichte verbreitet
	<i>Dryocopus martius</i> – Schwarzspecht	3, streng geschützt, wichtige Zielart, Anh. I VSR u. SDB	In den Wäldern des FFH-Gebietes flächig verbreitet.
	<i>Ciconia nigra</i> – Schwarzstorch	II, Anh. I VSR, streng geschützt, besonders hohe Verantwortung	In der Region sind ca. drei Horste bekannt (Auswertung Daten LfU).
	<i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper	1, besonders geschützt	Beobachtungen der Art liegen von den Stockwiesen rund um Allenbach vor.
	<i>Aeshna juncea</i> – Torf-Mosaikjungfer	3, besonders geschützt	Zufallsbeobachtung 2017 im NSG Königsbachtal bei Neuhütten. Hier an den dystrophen Teichen vermutlich verbreitet.
	<i>Leucorrhinia dubia</i> – Kleine Moosjungfer	2, besonders geschützt	Zufallsbeobachtung 2017 im NSG Königsbachtal bei Neuhütten. Hier an den dystrophen Teichen vermutlich verbreitet.

	<p>Somatochlora arctica – Arktische Smaragdlibelle</p> <p>Argynnis aglaia – Großer Perlmutterfalter</p> <p>Boloria selene – Braunfleckiger Perlmutterfalter</p> <p>Brenthis ino – Mädesüß-Schreckenfaller</p> <p>Lycaena hippothoe – Lilagold-Feuerfalter</p> <p>Melitaea athalia Wachtelweizen-Schreckenfaller</p>	<p>2, besonders geschützt</p> <p>V, besonders geschützt</p> <p>3, besonders geschützt</p> <p>3, besonders geschützt</p> <p>2, besonders geschützt</p> <p>3</p>	<p>Im NSG Riedbruch befindet sich das einzige aktuell im Naturraum Hunsrück bekannte Vorkommen der Art.</p> <p>Lokal vereinzelt. In den Kleistertswiesen westl. Wirschweiher, Stockwiesen, Magerwiesen um Einschiederhof, Waldwiesen im Schwarzbruch</p> <p>Lokal vereinzelt. Stockwiesen südl. von Allenbach, Waldrand östl. von Allenbach, Magerwiesen um Einschiederhof.</p> <p>Lokal mäßig häufig. Bachbegleitende Mädesüß-Bestände bei Allenbach und um Einschiederhof.</p> <p>Lokal vereinzelt, Magerwiesen um Einschiederhof</p> <p>Lokal vereinzelt, Magerwiesen um Einschiederhof</p>
Pflanzenarten	<p>Arnica montana – Echte Arnika</p> <p>Carex binervis – Zweinervige Segge</p> <p>Carex pauciflora – Wenigblütige Segge</p> <p>Corallorhiza trifida - Korallenwurz</p> <p>Drosera rotundifolia – Rundblättriger Sonnentau</p> <p>Eriophorum angustifolium – Schmalblättriges Wollgras</p> <p>Eriophorum vaginatum – Scheiden-Wollgras</p> <p>Dactylorhiza fuchsii – Fuchs' Fingerwurz</p> <p>Dactylorhiza maculata – Gefleckte Fingerwurz</p> <p>Dactylorhiza majalis – Breitblättrige Fingerwurz</p> <p>Hieracium lactucella – Geöhrted Habichtskraut</p> <p>Huperzia selago – Tannen-Teufelsklaue</p> <p>Lycopodiella inundata – Moor-Bärlapp</p> <p>Lycopodium annotinum – Sprossender Bärlapp</p>	<p>3, FFH-Anh. V bes. geschützt, hohe Verantwort.</p> <p>3</p> <p>2</p> <p>0, besonders geschützt</p> <p>3, besonders geschützt</p> <p>*</p> <p>3</p> <p>Nb, besonders geschützt</p> <p>Nb, besonders geschützt</p> <p>3, besonders geschützt, hohe Verantwortung</p> <p>2, hohe Verantwortung</p> <p>3, FFH-Anh. V, besonders geschützt</p> <p>2, FFH-Anh. V, besonders geschützt</p> <p>3, FFH-Anh. V, besonders geschützt</p>	<p>NSG Königsbachtal, bei Muhl, um Einschiederhof, bei Börfink, bei Thranenweiher</p> <p>NSG Ochsenbruch, NSG Schwarzkopf, NSG Riedbruch</p> <p>NSG Ochsenbruch</p> <p>NSG Schwarzbruch</p> <p>NSG Ochsenbruch</p> <p>NSG Ochsenbruch, NSG Riedbruch</p> <p>NSG Königsbachtal, NSG Ochsenbruch</p> <p>NSG Königsbachtal, bei Muhl, bei Einschiederhof</p> <p>NSG Königsbachtal, bei Muhl, bei Einschiederhof</p> <p>Kleistertswiesen, Stockwiesen</p> <p>NSG Riedbruch</p> <p>NSG Ochsenbruch</p> <p>NSG Ochsenbruch, NSG Riedbruch</p>

<i>Lycopodium clavatum</i> – Keulen-Bärlapp	*, FFH-Anh. V, besonders geschützt	Quellgebiet des Idarbaches, NSG Riedbruch, NSG Ochsenbruch, NSG Riedbruch
<i>Meum athamanticum</i> – Bärwurz	3	Weit verbreitet in den Wiesen
<i>Osmunda regalis</i> – Königsfarn	3, besonders geschützt	NSG Hilsbruch
<i>Pedicularis sylvatica</i> – Wald-Läusekraut	3, besonders geschützt	NSG Königsbachtal, bei Muhl, Einschiederhof, Thranenweiher, NSG Idarbach
<i>Platanthera chlorantha</i> – Grünliche Waldhyazinthe	3, besonders geschützt	NSG Königsbachtal, bei Muhl, bei Einschiederhof
<i>Scutellaria minor</i> – Kleines Helmkraut	3	NSG Ochsenbruch, NSG Riedbruch
<i>Stachys alpina</i> – Alpen-Ziest	3	NSG Riedbruch
<i>Vaccinium oxycoccos</i> – Gewöhnliche Moosbeere	3	NSG Ochsenbruch, NSG Schwarzkopf, NSG Hilsbruch, bei Thranenweiher

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (Stand: 2013 Quelle: eigene Recherche und Geländearbeiten)

² Rote Liste RLP, FFH-Richtlinie, Verantwortung nach LUWG (2015): Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften sowie Verantwortungsarten. 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, nb = nicht bewertet, * = ungefährdet

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT / Art	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	siehe LANIS	LANIS sowie Biotopbetreuer	23,4 ha der Fläche des NSG Königsbachtal bei Neuhütten, 2 ha der Wiesen am Einschiederhof, ~ 18,5 ha der Wiesen rund um Thranenweiher und 3 ha der Kleistertswiesen sind unter Vertragsnaturschutz (insgesamt 46,9 ha, 1,5 %). 3,5 ha befinden sich in Besitz der Naturschutzbehörden. Die Flurstücke liegen bei Einschiederhof sowie im NSG Königsbachtal bei Neuhütten.
BRE-Flächen	siehe LANIS	LANIS sowie Biotopbetreuer	Beschreibung bereits durchgeführter / geplanter Erhaltungsmaßnahmen für LRT / Arten auf Biotopbetreuungsflächen: <u>NSG Königsbachtal bei Neuhütten:</u> Mahd auf 3,7 ha. <u>NSG Traunwiesen:</u> Mahd auf 0,2 ha. <u>NSG Wiesen am Einschiederhof:</u> Mahd auf 9,64 ha. <u>Thranenweiher und Thranenbach:</u> Mahd auf 105 ha. <u>Wiesen und Offenland bei Allenbach:</u> Mahd auf 1 ha. Beschreibung bereits durchgeführter / geplanter Verbesserungsmaßnahmen für LRT / Arten auf Biotopbetreuungsflächen: <u>NSG Königsbachtal bei Neuhütten:</u> Beseitigung / Zurückdrängung bestimmter Pflanzenarten auf 8,56 ha; Entbu-

			<p>schung und Gehölzentnahme auf 4,6 ha.</p> <p><u>Biotopmosaik nördlich Einsiederhof</u>: Entbuschung und Gehölzentnahme auf 3,6 ha.</p> <p><u>Alte Autobahntrasse bei Börfink</u>: Entbuschung und Gehölzentnahme auf 2,4 ha.</p> <p><u>Traunbachtal von Börfink bis Abentheuer</u>: Neuanlage Grasland / Heider / Ried auf 1,3 ha; Mulchen auf 1,6 ha.</p> <p><u>NSG Wiesen am Einsiederhof</u>: Neuanlage Grasland / Heide / Ried auf 5,5 ha; Entbuschung und Gehölzentnahme auf 7,92 ha; Mulchen auf 0,76 ha.</p> <p><u>NSG Traunwiesen</u>: Entbuschung und Gehölzentnahme auf 0,13 ha.</p> <p><u>Thranenbruch FFH Hochwald</u>: Entbuschung und Gehölzentnahme auf 628 ha; Weiterhin Mulchen und Beseitigung von Material auf Teilflächen.</p> <p><u>Thranenweiher und Thranenbach</u>: Entbuschung und Gehölzentnahme auf 8,3 ha.</p> <p><u>NSG Idarbrücke</u>: Entbuschung und Gehölzentnahme auf 9,5 ha.</p> <p><u>NSG Hilsbruch</u>: Entbuschung und Gehölzentnahme auf 8,3 ha.</p> <p><u>NSG Schwarzenbruch</u>: Entbuschung und Gehölzentnahme auf 19,2 ha.</p> <p><u>Wiesen und Offenland bei Allenbach</u>: Sonstige Maßnahmen / Neuanlage Vergrößerung stehender Gewässer auf 2,8 ha.</p>
Kompensationsflächen	siehe LANIS	LANIS	<p>Erhaltung und Entwicklung blütenreicher Wiesengesellschaften auf 3,75 ha bei Bunker Erwin, nördlich von Börfink.</p> <p>Erhalt Wald- und Gehölzfläche auf 0,83 ha bei Bunker Erwin.</p> <p>Erhalt standortgerechter Gehölzfläche aus Laubbaumarten auf 0,6 ha bei Bunker Erwin.</p> <p>Pflanzung von Laubbaumreihen bei Bunker Erwin.</p> <p>Gewässerrenaturierung auf 0,11 ha bei Bunker Erwin.</p> <p>Wiederherstellung und Erhalt einer extensiven Grünlandnutzung auf 0,55 ha südlich von Muhl.</p>
LIFE-Projekt Wiederherstellung und Erhalt von Hang- und Zwischenmooren im Hochwald (Hunsrück)		Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz	<p>Die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz startete zum 1. Januar 2015 das EU LIFE-Natur-Projekt zur „Wiederherstellung und Erhalt von Hang- und Zwischenmooren im Hochwald (Hunsrück)“.</p> <p>Mit einem Projektbudget von rund 2 Millionen Euro werden bis zum 31.12.2020 in enger Zusammenarbeit mit dem Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald und Landesforsten, dem Bergwaldprojekt sowie dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Lebensräume in den Mooren des Nationalparks Hunsrück-Hochwald nachhaltig entwickelt.</p> <p>Das Projekt hat vor allem die Regeneration und die Sicherung von Moorlebensräumen in den Hunsrück-Mooren Thranenbruch, Langbruch, Riedbruch und Casparsbruch zum Ziel – insbesondere die Wiederherstellung der FFH-Lebensraumtypen 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie 91D0* Moorwälder. Ergänzend sollen auch Erlen-Eschen-Bachauenwälder (FFH-Lebensraumtyp 91E0*) im Traunbachtal zwischen Börfink und Thranenweiher entwickelt werden.</p> <p>Entfichtung</p> <p>Durch die Entnahme der standortuntypischen Fichtenkulturen soll der Beschattung und dem Wasserentzug aus der Fläche entgegengewirkt werden.</p>

		<p>Die ersten Entnahmen von Fichten wurden von November 2015 bis Ende Februar 2016 durchgeführt. Im Winter 2016 / 2017 wurden weitere potentielle Moorflächen freigestellt. Bisher wurde im Casparsbruch, im Riedbruch, im Thranenbruch sowie im Faulenbruch und Langbruch gearbeitet. Für 2018 stehen weitere Flächen im Thranenbruch sowie die Aue des Traunbaches zwischen Börfink und Thranenweiher auf dem Plan.</p> <p>Jeweils im darauf folgenden Frühjahr und Sommer werden auf den freigestellten Flächen die dort vorhandenen Gräben verschlossen. Die Art der Verbauung ist abhängig von der Größe und Wirksamkeit der Gräben sowie vom Zustand und Verlauf des Geländes.</p> <p>Wiedervernässung</p> <p>Zur Wiedervernässung der Gebiete werden insbesondere Entwässerungsgräben in den Moorbereichen teilweise oder ganz verschlossen. Das Wasser soll in den Flächen zurückgehalten werden. Hierbei wird besonders auf dauerhaft Wasser führende Gräben geachtet.</p> <p>Die konkreten Maßnahmen werden erst nach Abschluss der hydrologischen Untersuchungen und der Maßnahmenplanerstellung festgelegt und werden seit 2016 umgesetzt. Durch Einbau von Stauanlagen und einem teilweise Verfüllen der Gräben wird versucht, eine flächige Vernässung durch Erhöhung des Wasserspiegels zu erreichen.</p> <p>Im Frühjahr / Sommer 2016 liefen die ersten Maßnahmen zum Verschließen der Gräben an. Die Wiedervernässung geschieht vorrangig auf den Flächen, die im vorangegangenen Herbst / Winter von Fichten freigestellt wurden. In ohnehin nassen, sensiblen Bereichen werden die Gräben händisch verfüllt und verbaut. In noch trockeneren Bereichen kommen auch spezielle Maschinen zum Einsatz.</p> <p>Der Startschuss fiel am 13. Juni 2016 in Zusammenarbeit mit dem Bergwaldprojekt e.V. im Tierchbruch und wird im Juni 2017 im Thranenbruch seine Fortführung finden. Zwischenzeitlich arbeitet im Casparsbruch ein spezieller Bagger am Verschluss der zahlreichen, wasserableitenden Gräben.</p>
--	--	---